

Absichtserklärung zur Tumordokumentation

des Bundesministeriums für Gesundheit
und
der Deutschen Krebsgesellschaft,
der Deutschen Krebshilfe,
der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren,
der Länder,
des Gemeinsamen Bundesausschusses,
des GKV-Spitzenverbandes,
des Verbandes der privaten Krankenversicherung,
der Deutschen Krankenhausgesellschaft,
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung,
der Bundesärztekammer,
der Patientenorganisationen nach §140 f SGB V,
der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland

A. Hintergrund

Die Leistungserbringer sind im klinischen Alltag mit einer Vielzahl von Dokumentationsanforderungen konfrontiert. Oftmals sind für vergleichbare Dokumentationszwecke jeweils separate Erhebungen und eigenständige Dokumentationen erforderlich. Diese führen dazu, dass zahlreiche, vielfach identische Daten ein und derselben Person oder Behandlung nebeneinander und unverknüpft in unterschiedlichen Dokumentationssystemen erhoben werden und vorliegen. Die Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation durch Einführung einer datensparsamen einheitlichen Tumordokumentation ist eine Kernforderung des Nationalen Krebsplans.

Die im Nationalen Krebsplan angenommenen Empfehlungen zur datensparsamen einheitlichen Tumordokumentation haben gemeinsam mit den Empfehlungen zur Ermöglichung organisierter Früherkennungsprogramme und zum flächendeckenden Ausbau klinischer Krebsregister Eingang in die „Gemeinsame Erklärung“ des gesundheitspolitischen Umsetzergremiums des Nationalen Krebsplans (GEPUK¹) vom 8. Februar 2012 gefunden. Sie stellen zentrale und vorrangige Anliegen aller Beteiligten dar.

¹ Teilnehmer des GEPUK sind: Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren, Länder, Gemeinsamer Bundesausschuss, GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundesärztekammer, Patientenorganisationen nach §140 f SGB V

Mit der „Absichtserklärung zur Tumordokumentation“ wird eine ständige Arbeitsgruppe „Datensparsame einheitliche Tumordokumentation“ mit dem Ziel eingerichtet, die für die onkologischen Dokumentationsanforderungen zuständigen Normgeber bei der angestrebten Vereinfachung und Vereinheitlichung zu unterstützen. Die Federführung für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe werden die Initiatoren des Nationalen Krebsplans – Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe und Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren – übernehmen.

B. Absichtserklärung zur Tumordokumentation

Die Erklärenden bekunden gemeinsam ihren Willen, im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Nationalen Krebsplans die Vereinfachung und Vereinheitlichung der onkologischen Dokumentationsanforderungen voranzutreiben und die in ihren jeweiligen Zuständigkeits- oder Regelungsbereich fallenden Möglichkeiten zur Reduzierung der Dokumentationsaufwände eigenverantwortlich zu nutzen.

Die Bedeutung der Dokumentation bestimmter erkrankungsbezogener Aspekte von an Krebs erkrankten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung sowie für epidemiologische Fragestellungen, steht außer Frage. Eine übermäßige Dokumentation und insbesondere unnötige Mehrfachdokumentationen gleichen oder sich überschneidenden Inhalts stellen jedoch eine bürokratische Belastung für die damit befassten Personen im Gesundheitswesen dar und halten diese von ihren Kernaufgaben der direkten Patientenversorgung fern. Jede über das Maß des Notwendigen hinausgehende Dokumentation erzeugt zudem unnötige Kosten.

Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der Vorgaben für eine spezifische Tumordokumentation jeweils eine sorgfältige Abschätzung von Aufwand und zu erwartendem Nutzen erforderlich. Dort, wo es möglich ist, sollen Dokumentationen vereinheitlicht oder Verfahren entwickelt werden, wie ein und derselbe Dokumentationsinhalt für verschiedene Zwecke verwendet werden kann. Fehlentwicklungen sollen so korrigiert und neue vermieden werden. Im Nationalen Krebsplan werden Grundsätze und konkrete Maßnahmen empfohlen, die geeignet sind, eine datensparsame einheitliche Tumordokumentation bundesweit zu etablieren. Diese Grundsätze und Vorschläge sollen sowohl für bestehende als auch für die Planung neuer Dokumentationsverpflichtungen Anwendung finden.

Die Erklärenden verpflichten sich, bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Dokumentationspflichten im Bereich der onkologischen Versorgung das Gebot der Datensparsamkeit konsequent zu befolgen, die Dokumentationsanforderungen soweit wie möglich zu reduzieren und sinnvolle Vereinheitlichungen zu nutzen. Eine neu einzurichtende Arbeitsgruppe "Datensparsame einheitliche Tumordokumentation" wird diesen Prozess der Prüfung der Notwendigkeit bestehender und neuer Dokumentationsverpflichtungen unterstützen sowie Vorschläge zur Reduktion des Dokumentationsaufwands entwickeln.

